

## **Bundesfamilienministerium - Todesstoß für Demokratie und Transparenz ?**

-

Die despektierliche 100. Stiftungsratssitzung der Conterganstiftung

Pressemitteilung vom 16.7.2015

Eigentlich hätten die Conterganopfer Grund zur Freude, weil die 100. Stiftungsratssitzung der Conterganstiftung am 21.7.2015 in Berlin in den Räumen des Bundesfamilienministeriums stattfindet. Doch nun legen die Beamten des Ministeriums für diese öffentliche Stiftungsratssitzung einen Geschäftsordnungsentwurf vor, der in den Kreisen der Conterganopfer nur Wut und Empörung auslöst. Denn nach 40 Jahren Conterganstiftungsarbeit sollen plötzlich nur noch die gefassten Beschlüsse und nicht mehr der Verlauf der jeweiligen Stiftungsratssitzung protokolliert werden. „Bislang konnten wir noch skandalöse Zustände in der Stiftung anhand der Verlaufsprotokolle nachweisen. Nachdem wir uns 2013 zum 3. Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes mühselig Transparenz erkämpft haben, soll nun mit Protokollen, die nur noch die Beschlüsse zeigen, alles wieder rückgängig gemacht werden.“ sagt Andrea Kornak, Contergangeschädigte. Tatsächlich war es den Conterganopfervertretern im Rat der Conterganstiftung bis Mitte 2013 nicht erlaubt, die Conterganopfer frei zu informieren, weil Ministerialbeamte des Familienministeriums die Sitzungen angeblich zum Schutz persönlicher Belange der Conterganopfer stereotyp unter Ausschluss der Öffentlichkeit setzten. „Im Stiftungsrat werden keine persönlichen Fälle von Conterganopfern behandelt. Das ist Sache des Vorstands. Das Einzige was geschützt werden sollte, war das nebulöse Wirken der Ministerienvertreter im Stiftungsrat.“ sagt Andreas Meyer, seit mehr als 5 Jahren Conterganopfervertreter in der Stiftung. Seit 2009 können die 3 Bundesministerienvertreter aus dem Familien-, Arbeits- und Finanzministerium die 2 Conterganopfervertreter im Stiftungsrat jederzeit überstimmen. Nach dem Geschäftsordnungsentwurf sollen nun Enthaltungsstimmen wie Nein-Stimmen gewertet werden. Bis zur 95. Stiftungsratssitzung konnten die 2 Conterganopfervertreter eine eigenständige Mehrheit bilden, wenn sich die 3 Ministerienvertreter enthalten haben. Wenn zukünftig Enthaltungsstimmen wie Nein-Stimmen gewertet werden, dann können die 2 Conterganopfervertreter nur noch eine eigenständige Mehrheit bilden, wenn einer der 3 Ministerienvertreter mit ihnen stimmt. Meyer: „Das ist ein Todesstoß für Demokratie und unsere Mitwirkungsrechte in der Conterganstiftung!“ Aber geradezu herabwürdigend empfinden es die Conterganopfer, dass die von ihnen gewählten Vertreter auf dieser 100. Stiftungsratssitzung über den sie entrechtenden Geschäftsordnungsentwurf des Bundesfamilienministeriums auch noch selber abstimmen sollen. Die Conterganopfer hoffen, dass dieser Geschäftsordnungsentwurf wegen der in diesem Jahr stattfindenden Evaluation des Conterganstiftungsgesetzes aus Vernunftsgründen vor dieser Stiftungsratssitzung wieder zurückgezogen wird. „Wir müssen schon in dem Sumpf von Ministerium und Conterganstiftung die richtigen Fragen gestellt haben, wenn man uns derartig geringschätzig behandelt. Jedenfalls hätte ich nie gedacht, dass in einem von der SPD geführten Bundesministerium ein derart autokratisches und paternalistisches Demokratieverständnis möglich ist.“ sagt Andreas Meyer. Die Conterganstiftung untersteht der Aufsicht des Bundesfamilienministeriums.

Bitte lesen Sie die unten stehenden Informationen:

## 100. Stiftungsratssitzung der Conterganstiftung

**Datum:** Dienstag, den 21. Juli 2015  
**Uhrzeit:** ab 11:00 Uhr  
**Raum:** Besucherraum AE 09  
**Ort:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

Beachten Sie bitte, dass die 100. Stiftungsratssitzung der Conterganstiftung für jedermann **öffentlich** ist.

Informationen und Belege mit aktuellen Materialien erhalten Sie unter folgendem Link:

[http://www.gruenenthal-opfer.de/Info\\_Meyer\\_100\\_StiftRatSitz\\_10\\_07\\_2015](http://www.gruenenthal-opfer.de/Info_Meyer_100_StiftRatSitz_10_07_2015)

Die lange Vorgeschichte zu den obigen Ereignissen und weitere skandalöse Vorkommnisse in der Conterganstiftung finden Sie in folgendem Dokument. Die am Anfang des folgenden Dokuments angegebenen Fundstellen dienen nur Belegzwecken. Sie sind aber zum Verständnis des Dokuments nicht notwendig:

[http://www.gruenenthal-opfer.de/Abw\\_Mein\\_v\\_14\\_04\\_2015\\_Prot\\_StiftRat\\_09\\_12\\_2014](http://www.gruenenthal-opfer.de/Abw_Mein_v_14_04_2015_Prot_StiftRat_09_12_2014)

Eine Protestnote an mehrere Bundestagsabgeordnete zur 100. Stiftungsratssitzung finden Sie unter folgendem Link:

[http://www.gruenenthal-opfer.de/Email\\_ProtNote\\_StiftRatSitz\\_11\\_07\\_2015](http://www.gruenenthal-opfer.de/Email_ProtNote_StiftRatSitz_11_07_2015)

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir ab dem 18.7.2015 nur auf dem Handy erreichbar sind:

**0172 / 2905974**

*Kontakt:*

**BCG - Bund Contergangeschädigter  
und Grünenthalopfer e.V.**  
c/o Herr Andreas Meyer (1. Vorsitzender)  
Dohmengasse 7 , 50829 Köln  
Email: [bcg-brd-dachverband@gmx.de](mailto:bcg-brd-dachverband@gmx.de)  
Webseite: [www.gruenenthal-opfer.de](http://www.gruenenthal-opfer.de)  
**Mobil: 0172 / 2905974**  
Telefon : 0221 / 9505101  
Fax: 0221 / 9505102